



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)  
DER LANDRAT

<b>Beschlussvorlage</b> <b>Haupt- und Personalamt</b> Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2011-16/0391 Status: öffentlich Datum: 21.02.2013		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
07.03.2013	Kreisausschuss			
12.03.2013	Kreistag			

**Bezeichnung:**

Wahl von Vertrauenspersonen zur Auswahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018

**Sachverhalt:**

Für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018 sind im kommenden Jahr die Schöffen neu zu wählen. Die für dieses Ehrenamt zu berufenden Personen sind von den Gemeinden mittels Vorschlagslisten den Amtsgerichten mitzuteilen.

Aus diesen Vorschlagslisten werden die Schöffen durch einen Ausschuss, der aus dem Richter als Vorsitzendem, einem von der Landesregierung zu bestimmenden Verwaltungsbeamten sowie **sieben** Vertrauenspersonen als Beisitzern besteht, gewählt.

Die Vertrauenspersonen sind aus den Einwohnern des Amtsgerichtsbezirks vom Kreistag mit einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, zu wählen und dem jeweiligen Amtsgericht bis zum 01.07.2013 mitzuteilen.

Für die Geschäftsjahre 2009 bis 2013 hatte der Kreistag folgende Vertrauenspersonen gewählt:

**Amtsgerichtsbezirk Bremervörde**

Martha Warnecke, 27446 Deinstedt, Rohr 6

Ernst Bayer, 27442 Kuhstedt, Ladendaystraße 8

Reinhard Brünjes, 27432 Bremervörde, Lindauer Straße 124

Karl-Heinz Imbusch, 27432 Bremervörde, Mühlheimer Straße 40

Stefan Prüß, 27442 Gnarrenburg-Findorf, Kolheimer Straße 15 a

Elke Micklej, 27432 Bremervörde, Königsberger Ring 2 f

Rolf Hüchting, 27432 Bremervörde, Ludwigstraße 13

### **Amtsgerichtsbezirk Rotenburg**

Renate Bassen, 27383 Ostervesede, Alte Dorfstraße 5  
Gerd Meierkord, 27374 Jeddigen, Jeddinger Dorfstraße 13  
Hans-Hermann Engelken, 27367 Horstedt, Unter den Eichen 3  
Werner Thies, 27386 Kirchwalsede, Hinterm Berg 12  
Gisela Dettmer, 27374 Visselhövede, Bretel 28  
Klaus Dreyer, 27367 Hassendorf, Bahnhofstraße 61  
Friedrich Bode, 27374 Jeddigen, Neulander Straße 35

### **Amtsgerichtsbezirk Zeven**

Anette Fajen, 27404 Zeven, Schlehdornweg 4  
Joachim Tietjen, 27404 Zeven-Oldendorf, Eichenstraße 10  
Jutta Fettköter, 27419 Sittensen, Friedrichstraße 8  
Gerhard Holsten, 27404 Heeslingen, Jahnstraße 54  
Ute Gudella-de Graaf, 27404 Zeven, Bremervörder Straße 10  
Manfred Poburski, 27404 Zeven, Waldmeisterweg 12  
Heike Treu, 27404 Heeslingen-Freyersen, Eichenweg 7

Die Wiederwahl ist zulässig. Auf eine paritätische Besetzung sollte geachtet werden.  
Für die Vertrauenspersonen gelten gemäß § 5 AGGVG die Vorschriften der §§ 32 – 35 GVG entsprechend. Danach sollen u. a. nicht berufen werden:

- Personen, die zu Beginn der Amtsperiode noch nicht das 25. Lebensjahr oder bereits das 70. Lebensjahr vollendet haben würden,
- Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagslisten nicht in der Gemeinde wohnen,
- Personen, die aus gesundheitlichen Gründen zu dem Amt nicht geeignet sind oder die in Vermögensverfall geraten sind.

Ferner sollen u. a. nicht gewählt werden:

- Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
- Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
- gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
- Personen, die als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege in zwei aufeinander folgenden Amtsperioden tätig gewesen sind, von denen die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagslisten noch andauert.

Nach § 35 GVG dürfen die Berufung zu Vertrauenspersonen u. a. ablehnen:

- Personen, die in der vorhergehenden Amtsperiode die Verpflichtung eines ehrenamtlichen Richters in der Strafrechtspflege an vierzig Tagen erfüllt haben, sowie Personen, die bereits als ehrenamtliche Richter tätig sind;
- Personen, die das fünfundsechzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Ende der Amtsperiode vollendet haben würden.

Nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen und Gruppen des Kreistages stände der SPD-GRÜNEN-WFB-Gruppe für jeweils 4 Vertrauenspersonen je Amtsgerichtsbezirk und der CDU/FDP-Gruppe das Vorschlagsrecht für jeweils 3 Vertrauenspersonen je Amtsgerichtsbezirk zu.

**Beschlussvorschlag:**

Zu Vertrauenspersonen zur Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018 werden gewählt:

a) Amtsgerichtsbezirk Bremervörde

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.
- 7.

b) Amtsgerichtsbezirk Rotenburg

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.
- 7.

c) Amtsgerichtsbezirk Zeven

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.
- 7.

Luttmann